

Mitglieder des Rates der Stadt Münster

Münster, 29.04.2026

**Beanstandung eines Beschlusses des Rates der Stadt Münster
vom 25.03.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Beschluss des Rates der Stadt Münster über die Vorlage V/0197/2026/1 „Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027“, gefasst in der Sitzung am 25.03.2026, beanstande ich gem. § 54 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Begründung:

Der Rat hat in der Sitzung am 25.03.2026 die Beratung des Haushaltsplans für die Jahre 2026 und 2027 mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen gem. § 80 Absatz 4 GO NRW abgeschlossen. Im Beratungsverfahren ist es zu einem Rechtsverstoß gekommen, der zur Rechtswidrigkeit des Satzungsbeschlusses führt.

Nach der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat ist dieser Entwurf unverzüglich bekanntzumachen und in dieser Bekanntmachung eine Frist von mindestens 14 Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können. Ferner ist die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind (§ 80 Absatz 3 Satz 1 und 2 GO NRW). Diese öffentliche Bekanntmachung unterblieb. Deren Fehlen stellt einen Mangel des Verfahrens, das zum Erlass der Haushaltssatzung führte, dar, der die Rechtswidrigkeit der Satzung und damit ihre Unwirksamkeit zur Folge hat. Eine Heilung des Mangels ist nicht möglich.

Ich bin daher verpflichtet (§ 54 Absatz 2 Satz 1 GO NRW), den Satzungsbeschluss zu beanstanden. Entsprechend der Vorgabe der GO NRW werde ich dem Rat in der Sitzung am 20.05.2026 den beanstandeten Satzungsbeschluss vorlegen, damit der Rat ihn aufhebt.

Mit freundlichen Grüßen



Tilman Fuchs

Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Stadthaus 1,
Klemensstraße 10
48143 Münster

Telefon: 02 51 / 4 92-60 00
Fax: 02 51 / 4 92-77 01

TilmanFuchs@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de